

Stenographisches Protokoll.

25. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Samstag, den 26. Juli 1919.

Tagesordnung: Bericht über die Friedensverhandlungen.

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 659).

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung seitens des Abgeordneten Dr. Franz Stumpf infolge seiner Wahl zum Landeshauptmann-Stellvertreter von Tirol und die Einberufung des Ersatzmannes Karl Niedrist (Seite 659).

Angebotung der einberufenen Abgeordneten Anton Ebner und Karl Niedrist (Seite 659).

Staatsregierung.

Zuschrift des Staatssekretärs Dr. Bauer, betreffend seine Niederlegung der Leitung des Staatsamtes des Äußern (Seite 660).

Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung des mündlichen Berichtes des Hauptausschusses, betreffend die Wiederbesetzung der Stelle des Leiters des Staatsamtes des Äußern. — Annahme des Antrages. — Redner: Berichterstatter Leuthner (Seite 661).

Wahl des Staatskanzlers Dr. Renner zum Leiter des Staatsamtes des Äußern (Seite 661).

Dank und Anerkennung der Nationalversammlung an den scheidenden Leiter des Staatsamtes des Äußern Dr. Bauer (Seite 662).

Zuschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesetzesentwürfe:

1. betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter (IV. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz) (317 der Beilagen [Seite 659] — Zuweisung an den Ausschuss für soziale Verwaltung [Seite 660]);
2. über die Gewährung eines Zuschusses zu den Unterhaltsbeiträgen an die Angehörigen von Kriegsgefangenen und über Änderungen und Ergänzungen zu dem Gesetze vom 27. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 126 (Unterhaltsbeitragsnovelle) (322 der Beilagen [Seite 659] — Zuweisung an den Ausschuss für Heerwesen [Seite 660]);

3. über die Entrichtung einer Abgabe von Spielen in öffentlichen Lokalen zur Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegserwitwen und Kriegswaisen (Spielabgabengesetz) (320 der Beilagen [Seite 659] — Zuweisung an den Ausschuß für soziale Verwaltung [Seite 660]);
4. über den Urlaub von Arbeitern (Arbeiterurlausgesetz) (323 der Beilagen [Seite 660] — Zuweisung an den Ausschuß für soziale Verwaltung [Seite 660]);
5. über die Gewährung von einmaligen Anschaffungsbeiträgen an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie an die Witwen und Waisen von solchen Lehrpersonen für das erste Halbjahr 1919 (318 der Beilagen [Seite 660] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 660]);
6. womit Maßnahmen zur Erleichterung des Übertrittes von Zivilstaatsbediensteten in den dauernden Ruhestand getroffen werden (324 der Beilagen [Seite 660] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 660]);
7. über die Folgen militärgerichtlicher Verurteilungen (319 der Beilagen [Seite 660] — Zuweisung an den Justizausschuß [Seite 660]);
8. betreffend die Zeitvorrückung der Supplenten (331 der Beilagen [Seite 660] — Zuweisung an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht [Seite 660]).

Verhandlung.

Bericht über die Friedensverhandlungen. — (Redner: Vizekanzler Fink [Seite 662]).

Ansprache des Präsidenten Seiß (Seite 667).

Ausschüsse.

Zuweisungen:

1. 315 der Beilagen an den Ernährungsausschuß (Seite 668);
2. 309 der Beilagen an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht (Seite 668);
3. 307, 310 und 313 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 668 und 669);
4. 314 und 316 der Beilagen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (Seite 669);
5. 308 der Beilagen an den Ausschuß für Verkehrswesen (Seite 669);
6. 304, 305 und 306 der Beilagen an den Verfassungsausschuß (Seite 669).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Witternigg und Genossen wegen Gewährung einer staatlichen Unterstützung für die durch Hagelwetter heimgesuchte Stadt Salzburg, die Gemeinden des Bezirkes Salzburg, sowie der Gemeinden St. Martin, Loser im Bezirke Zell am See (332 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Schiegl, Leuthner und Genossen, betreffend die Gebühren für die Bewilligung

der Änderung des Namens von Einzelpersonen (333 der Beilagen);

3. der Abgeordneten Spalowsky, Paulitsch, Dr. Ramek und Genossen auf Schaffung eines neuen Koalitionsgesetzes (334 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Spalowsky, Paulitsch, Dr. Ramek und Genossen, betreffend die Gewährung einer Fahrpreisbegünstigung für die ständige Arbeiterschaft der deutschösterreichischen Tabakfabriken, Staatsforste usw. (335 der Beilagen);

5. der Abgeordneten Dr. Seipel, Dr. Wigner, Wiesmaier, Dr. Kamek und Genossen, betreffend die Zuerkennung des den aktiven Staatsbediensteten im Monate Juni gewährten außerordentlichen Anschaffungsbeitrages auch an die Staatspensionisten (336 der Beilagen);
6. der Abgeordneten Dr. Kamek, Huber, Geißler und Genossen, betreffend Flüssigmachung von Notstandsgeldern für die durch Hagelschlag geschädigten Gemeinden des Landes Salzburg (337 der Beilagen);
7. der Abgeordneten Schönsteiner, Paulitsch und Genossen, betreffend die Übernahme der Beamten der Statusgruppe „B“ des Postsparkassenamtes in die Gruppe „C“ der pragmatisierten Beamten (338 der Beilagen);
8. der Abgeordneten Schönsteiner, Paulitsch und Genossen, betreffend die Ernennung der Kanzleioffizianten (Kanzleioffiziantinnen) zu Kanzleibeamten in der XI. bis IX. Rangklasse (339 der Beilagen);
9. der Abgeordneten Dr. Seipel, Paulitsch, Dr. Kamek und Genossen, betreffend die Errichtung einer staatlichen Krankenfürsorge für die österreichischen Staatspensionisten (340 der Beilagen);
10. der Abgeordneten Dr. Anton Maier, Luttenberger, Hollersbacher, Dr. Schmid und Genossen, betreffend die Flüssigmachung von Notstandsgeldern für die durch Hagelschlag getroffenen Gemeinden des Landes Steiermark (341 der Beilagen);
11. der Abgeordneten Farrer, Dr. Seipel, Paulitsch, Joh. Gürtler, Dr. Mataja, Dr. Wigner, Wiesmaier und Genossen, betreffend die Pragmatizierung der deutschösterreichischen Gendarmerie (342 der Beilagen).
12. des Abgeordneten Rittinger, Kraft, Dr. Michael Mayr, Steinegger, Dr. Waber und Genossen, betreffend die Übernahme des Postmeisterstandes in die Gruppe „C“ der Staatsbeamten (343 der Beilagen);
13. der Abgeordneten Dr. Straßner, Glejini und Genossen, betreffend die Schaffung einer Besoldungsreform für die Zivilstaatsangestellten (344 der Beilagen);
14. der Abgeordneten Dr. Urjin und Genossen, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht vom 5. Dezember 1918 (345 der Beilagen);
15. der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Urjin und Genossen, betreffend die definitive Übernahme der aus den neuen Nationalstaaten vertriebenen ehemaligen

Staatsangestellten deutscher Nationalität in den deutschösterreichischen Staatsdienst (346 der Beilagen);

16. der Abgeordneten Dr. Dinghofer und Genossen, betreffend die Einrechnung der Kriegsdienstzeit in die Pensionsversicherung der Privatangestellten (347 der Beilagen);
17. der Abgeordneten Stocker, Dr. Urjin und Genossen, betreffend Ausweisung der Ostjuden (348 der Beilagen);
18. der Abgeordneten Dr. Straßner und Genossen, betreffend Regelung der Befoldung der Staatsbahnbediensteten und der übrigen Staatsangestellten (349 der Beilagen);

Anfragen

1. der Abgeordneten Heini und Genossen an den Staatssekretär für Justiz, wegen gewerbefeindlicher Äußerungen eines Strafrichters (Anhang I, 118/I);
2. der Abgeordneten Dr. Wagner und Genossen an die Staatsregierung, betreffend Grundveräußerungen seitens der Großgrundbesitzer (Anhang I, 119/I);
3. der Abgeordneten Spalowsky und Genossen an die Staatsregierung, betreffend den Rückackerverkehr und Schutz der Bevölkerung gegen Übergriffe Unberechtigter (Anhang I, 120/I);
4. der Abgeordneten Eichenhut, Derjch, Dr. Buresch, Buchinger und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend Verfügungen zur Hintanhaltung von Schädigungen der Eigner von Kriegsanleihen oder sonstigen österreichischen Staatsobligationen durch die Anmeldestellen (Anhang I, 121/I);
5. der Abgeordneten Kunschak und Genossen an den Staatssekretär für Volksernährung, betreffend die Förderung der Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande nach Wien (Anhang I, 122/I);
6. der Abgeordneten Kunschak und Genossen an den Staatssekretär für Volksernährung, betreffend die gleichmäßige Verteilung der staatlich bewirtschafteten Lebensmittel (Anhang I, 123/I);
7. der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Wutte und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend den Generalstreik vom 21. Juli 1919 (Anhang I, 124/I);
8. der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Wutte, Dr. Urjin und Genossen an den Staatssekretär für Äußeres Dr. Bauer und den Staatssekretär für Heereswesen Dr. Deutsch, betreffend den Waffenverkauf aus Deutschösterreich in die ungarische Räterepublik (Anhang I, 125/I);

- | | |
|--|--|
| 9. der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Beschlagnahme von Textilwaren durch Arbeiterräte auf Wiener Bahnhöfen (Anhang I, 126/I); | 12. der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Verkehrswejen, betreffend das Vorgehen des Arbeiterrates von Fijchau gegen das dortige Postamt (Anhang I, 129/I); |
| 10. der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Vizekanzler Fink, betreffend die Feststellung der Befugnisse des Arbeiter-, Soldaten-, Bürger- und Bauernrates (Anhang I, 127/I); | 13. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Beschlagnahme des Zillingdorfer Kohlenbergwerkes durch die ungarischen Kommunisten (Anhang I, 130/I); |
| 11. der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Heereswejen, betreffend die Soldatenräte (Anhang I, 128/I); | 14. der Abgeordneten Adam Müller-Guttenbrunn, Dr. Urfin und Genossen an den Staatssekretär des Außern, betreffend unser Verhältnis zum Deutschen Reich (Anhang I, 131/I). |

Zur Verteilung gelangen am 26. Juli 1919:

- die Regierungsvorlagen 317, 318, 319, 320, 322, 323, 324 und 331 der Beilagen;
- die Anfragebeantwortungen 38 bis 45;
- der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses 312 der Beilagen;
- die Berichte des Finanzausschusses 321, 327 und 328 der Beilagen;
- der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung 326 der Beilagen und
- der Bericht des Ausschusses für Heereswejen 325 der Beilagen;
- die Anträge 304 bis 310 und 313 bis 316 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hausser**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Korstner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: Dr. **Bratulsch** für Justiz, Dr. **Schumpeter** für Finanzen, **Stöckler** für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur **Berdik** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Hausch** für soziale Verwaltung, Dr. **Bauer** für Sozialisierung, Dr. **Deusch** für Heerwesen, Dr. **Loewenfeld-Ruß** für Volksernährung, **Paul** für Verkehrsweisen, **Eldersch** des Innern.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** für Unterricht, **Wiklas** für Kultus, Dr. **Ellenhogen** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Dr. **Waiss** für Heerwesen, **Pflügl** des Außern, **Resch** für soziale Verwaltung, Dr. **Candler** für Volksgesundheit.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 3. und 4. Juli sind unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Die Abgeordneten **Zuller**, **Abram**, **Geszl**, **Gröger**, **Domes**, **Boschek**, **Hueber**, **Pick**, **Hubmann**, **Bretschneider** haben sich krank gemeldet, beziehungsweise wegen wichtiger Abhaltungen entschuldigt.

Der Abgeordnete für den Wahlkreis Nordtirol Nr. 25 Dr. **Franz Stumpf** hat infolge seiner Wahl zum Landeshauptmann-Stellvertreter von Tirol sein Mandat niedergelegt.

Sein Ersatzmann Abgeordneter **Karl Niedrist** ist im Hause erschienen, ebenso der Ersatzmann des Abgeordneten **Vinzenz Muchitsch** — von dessen Mandatsniederlegung ich in der Sitzung vom 2. Juli Mitteilung gemacht habe — der Abgeordnete **Anton Ebner**.

Beide werden die Angelobung leisten. Ich ersuche den Schriftführer, die Angelobungsformel zu verlesen und die Abgeordneten, sodann beim Aufrufe ihres Namens die Angelobung mit den Worten: „Ich gelobe“ zu leisten.

Schriftführer **Korstner** (verliest die Angelobungsformel. — Die Abgeordneten **Ebner** und **Niedrist** leisten die Angelobung.)

Präsident: Es sind Zuschriften eingelangt, in denen die Einbringung von Gesetzesvorlagen der Staatsregierung angekündigt wird. Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführer **Korstner** (liest):

„Unverwahrt beehre ich mich den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter (IV. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz) (317 der Beilagen) als Vorlage der Staatsregierung zur verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zu übermitteln.“

Wien, 11. Juli 1919.

Der Staatssekretär:
Hannsch.“

„Das Staatsamt für Heerwesen beehrt sich in der Anlage den vom Kabinettsrate in der Sitzung vom 21. Juli 1919 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines Zuschusses zu den Unterhaltsbeiträgen an die Angehörigen von Kriegsgefangenen und über Änderungen und Ergänzungen zu dem Gesetze vom 27. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 313, und vom 31. März 1918, R. G. Bl. Nr. 126 (Unterhaltsbeitragsnovelle), (322 der Beilagen) samt den zugehörigen erläuternden Bemerkungen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.“

Wien, 22. Juli 1919.

Der Unterstaatssekretär:
Dr. Waiss.“

„Unverwahrt beehre ich mich zwei Exemplare des Gesetzentwurfes über die Entrichtung einer Abgabe von Spielen in öffentlichen Lokalen zur Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegserwitwen und Kriegserwaisen (Spielabgabengesetz) (320 der Beilagen) als Vorlage“

der Staatsregierung zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, 19. Juli 1919.

Der Staatssekretär:
Hanusch."

"Im Anschluß beehre ich mich den Gesetzentwurf über den Urlaub von Arbeitern (Arbeiterurlaubsgesetz) (323 der Beilagen) als Vorlage der Staatsregierung zur verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zu übermitteln.

Wien, 22. Juli 1919.

Der Staatssekretär:
Hanusch."

"Auf Grund des Kabinettsratsbeschlusses vom 27. Juni 1919 beehre ich mich, in der Anlage ein Exemplar des Gesetzentwurfes über die Bewährung von einmaligen Anschaffungsbeiträgen an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie an die Witwen und Waisen von solchen Lehrpersonen für das erste Halbjahr 1919 (318 der Beilagen) mit der Bitte zu übersenden, den Entwurf als Vorlage der Regierung in der Nationalversammlung der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 15. Juli 1919.

Der Staatssekretär:
Schumpeter."

"Der Staatssekretär für Finanzen erlaubt sich, den Entwurf des Gesetzes, womit Maßnahmen zur Erleichterung des Übertrittes von Zivilstaatsbediensteten in den dauernden Ruhestand getroffen werden (324 der Beilagen), als Vorlage der Staatsregierung zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.

Wien, 24. Juli 1919.

Der Staatssekretär:
Schumpeter."

"In der Anlage übermittle ich den „Gesetzentwurf über die Folgen militärgerichtlicher Verurteilungen“ (319 der Beilagen), zur gefälligen weiteren verfassungsmäßigen Behandlung und

füge bei, daß ich im Kabinettsrate vom 11. Juli 1919 zur Einbringung ermächtigt worden bin.

Wien, 17. Juli 1919.

Der Staatssekretär:
Deutsch."

"In der Anlage beehre ich mich, über Beschluß des Kabinettsrates den Gesetzentwurf, betreffend die Zeitvorrückung der Supplenten (331 der Beilagen), zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, 25. Juli 1919.

Glöckel,
Unterschaatssekretär für Unterricht."

Präsident: Die Novelle zum Unfallversicherungs-gesetze sowie die Unterhaltsbeitragsnovelle habe ich bereits zugewiesen, und zwar das erste Gesetz dem Ausschusse für soziale Verwaltung, das zweite dem Ausschusse für Heerwesen.

Ich bitte, dies nachträglich genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Nach einer Pause): Eine Einwendung dagegen erfolgt nicht.

Die übrigen der heute eingebrachten Gesetzesvorlagen weise ich nunmehr zu, und zwar das Spielabgabengesetz und das Arbeiterurlaubsgesetz dem Ausschusse für soziale Verwaltung, das Gesetz über Anschaffungsbeiträge für Lehrer und das Pensionsbegünstigungsgesetz dem Finanz- und Budgetausschusse, das Gesetz über die Folgen militärgerichtlicher Verurteilung dem Justizausschusse, das Gesetz über die Zeitvorrückung der Supplenten dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht.

Hohes Haus! Der Herr Leiter des Staatsamtes des Außern, Staatssekretär Dr. Bauer, hat an mich eine Zuschrift gerichtet, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Forstner** (liest):

"Herr Präsident!

Seitdem ich die Leitung des Auswärtigen Amtes der Deutschösterreichischen Republik übernommen habe, war es einer der führenden Grundsätze meiner Politik, Deutschösterreich die Freundschaft Italiens, des mächtigsten unserer Nachbarn, zu erwerben. Ich hoffte, Italiens Unterstützung für die Vereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reiche, seinen Schutz gegen die Ansprüche unserer slawischen Nachbarn auf deutsche Gebiete zu er-

langen und in freundschaftlicher Auseinandersetzung mit ihm eine für beide Teile annehmbare Lösung der Frage Deutschsüdtirols zu finden. Ich hoffte, Deutschösterreich werde der Mittler sein können, der der ganzen deutschen Nation die Freundschaft Italiens wieder gewinnt. In diesem Streben wurde ich ermutigt durch eine Reihe von Beweisen wohlwollender Gefinnung, die uns die italienische Regierung bei der Behandlung mancher Angelegenheiten gegeben hat.

Ich konzentrierte daher meine Bemühungen darauf, zu einer direkten Verständigung mit Italien über Deutschsüdtirol zu gelangen, über die einzige Frage, die trennend zwischen Italien und uns steht. Von diesen Bemühungen habe ich der Nationalversammlung am 7. Juni Mitteilung gemacht. Leider sind diese Bemühungen gescheitert. Am 8. Juli hat mir Prinz Borghese, der italienische Bevollmächtigte in Wien, mitgeteilt, die italienische Regierung sei nicht in der Lage, sich auf eine Diskussion einzulassen, die die vollständige Souveränität des Königreiches Italien über das Alto Adige in Frage stellen würde. Damit war meine Politik an der Intransigenz des italienischen Imperialismus gescheitert. Denn wenn Italien auf der Annexion Deutschsüdtirols besteht, ist jene enge Freundschaft zwischen Italien und Deutschösterreich, die das Ziel meines Strebens gewesen war, auf absehbare Zeit nicht möglich. Der italienische Imperialismus zwingt uns also, neue Bahnen zu betreten. Aber auf dem neuen Wege zu führen, glaube ich nicht der rechte Mann zu sein.

Ich kann nicht hoffen, Vertrauen bei den französischen Machthabern zu finden, die immer noch, wie schon Marx höhnte, die Zerrissenheit des deutschen Volkes für ein Recht der französischen Nation halten. Aber nicht nur wegen meines Kampfes für die Vereinigung Deutschösterreichs mit der großen Deutschen Republik, auch wegen der Stellung, die ich während des Krieges zu den damaligen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der internationalen Sozialdemokratie genommen habe, kann ich das Vertrauen der gegenwärtigen französischen Regierung nicht erlangen. Wohl haben gerade meine engeren Freunde und ich den deutschen und den österreichischen Imperialismus während des Krieges am heftigsten bekämpft, gerade wir das relative historische Recht der bürgerlichen Demokratien des Westens gegen die Militärmonarchien Mitteleuropas verfochten. Aber die gegenwärtige französische Politik beurteilt uns nicht nach unserem Verhältnis zu Frankreich, sondern nach unserer Stellung zur sozialen Revolution. Hat aber schon meine Stellung zur deutschen Frage und zu den sozialen Problemen das Mißtrauen der französischen Machthaber geweckt, so wurde dieses Mißtrauen noch vertieft durch meine Bemühungen um die

Freundschaft Italiens. Ich glaube daher, daß meine Person nur noch eine Erschwerung jener Politik sein könnte, die mir jetzt, nachdem uns die Haltung Italiens den anderen Weg versperrt hat, objektiv notwendig, historisch geboten zu sein scheint.

Von diesen Erwägungen geleitet, habe ich am 13. Juli dem Herrn Staatskanzler meinen Entschluß mitgeteilt, die Leitung des Staatsamtes des Äußern niederzulegen. Der Herr Staatskanzler hat mich jedoch ersucht, die Entscheidung aufzuschieben, bis es uns möglich würde, die Angelegenheit mündlich zu besprechen. Dies haben wir am 23. und 24. d. M. in Feldkirch getan. Der Herr Staatskanzler hat nunmehr meinem Entschluß zugestimmt. Im Einvernehmen mit ihm bitte ich Sie daher, Herr Präsident, mich von der Leitung des Staatsamtes des Äußern zu entheben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Bauer."

Präsident: Hohes Haus! Ich habe, nachdem alle meine Versuche, den Herrn Staatssekretär Dr. Bauer für eine andere Auffassung zu gewinnen, gescheitert waren, seinem Ersuchen entsprechend, ihn von der Leitung des Staatsamtes für Äußeres enthoben. Danach habe ich den Hauptausschuß eingeladen, im Sinne des Gesetzes vom 19. März 1919 einen Vorschlag für die Wiederbesetzung dieser Stelle zu erstatten.

Der Bericht des Ausschusses liegt vor und ich beantrage im Sinne des § 33 G. O., denselben sofort auf die Tagesordnung zu setzen. *(Nach einer Pause:)* Da niemand zu diesem Antrage das Wort wünscht, bringe ich ihn zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die meinem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Verhandlung dieses Berichtes beschlossen.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Leuthner, der namens des Hauptausschusses den Bericht erstatten wird, das Wort.

Berichterstatter Leuthner: Hohes Haus! Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. d. M. beschlossen, der Nationalversammlung vorzuschlagen, es sei an Stelle des von der Leitung des Staatsamtes für Äußeres zurückgetretenen Staatssekretärs Dr. Otto Bauer der Staatskanzler Dr. Karl Renner mit der Leitung des Staatsamtes zu betrauen.

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Vorschlages.

Präsident: Da niemand das Wort wünscht, ist die Verhandlung geschlossen.

Der Vorschlag des Hauptausschusses geht dahin, den Staatskanzler Dr. Karl Renner mit der Leitung des Staatsamtes für Äußeres zu betrauen. Ich werde die Abstimmung gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 1919 in der Art vornehmen, daß wir namentlich abstimmen. Für die Durchführung ist der § 57 G. D. maßgebend. Es werden den Mitgliedern Stimmzettel eingehändigt. Diese Stimmzettel tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“. Die Stimmzettel werden hierzu bestimmte Beamte von jedem Abgeordneten in Empfang nehmen. Jene Mitglieder, die für den Vorschlag des Hauptausschusses sind, werden die Stimmzettel, die die Bezeichnung „Ja“ tragen, abgeben; jene Mitglieder, die gegen den Vorschlag des Hauptausschusses sind, wollen die mit „Nein“ bezeichneten Stimmzettel abgeben.

Ich ersuche die Herren Beamten, die Stimmzettel einzufordern. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Stimmenabgabe ist geschlossen.

Ich werde wegen Vornahme des Skrutiniums die Sitzung für einige Minuten unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 3 Uhr 30 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 3 Uhr 35 Minuten:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Bei der Wahl eines Leiters des Staatsamtes des Äußern wurden 126 Stimmen abgegeben. Alle lauten auf „Ja“.

(Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten:

Abler, Aigner, Allina, Altenbacher, Angerer, Austerlitz, Bauer Alois, Birchbauer, Brandl, Buchinger, Buresch, Burjan, Clessin, Danneberg, Derich, Deutsch, Dinghofer, Diwald, Dvořak, Ebner, Edlinger, Egger, Eisenhut, Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Fink, Fischer, Fördermayr, Fohringer, Forstner, Frankenberger, Freundlich, Geißler, Gimpl, Glöckel, Goldemund, Grahamer, Grim, Größbauer, Gruber Josef, Gruber Rudolf, Gürtler Johann, Hamusch, Hartmann, Hauser, Hermann Hermann, Hermann Matthias, Höckl, Hölzl, Hohenberg, Horsch, Huber, Jutz, Klug, Kocher, Kollmann, Kunzschaf, Lenz, Leuthner, Luchner, Luttnerberger, Maier, Manyr, Meißner, Miklas, Mühlberger, Müller-Guttenbrunn, Parrer, Partik, Paulitsch, Pauly, Pischitz, Polke, Popp, Probst, Ramef,

Rauscha, Regner, Resch, Reute-Nikolussi, Richter, Rieger, Schacherl, Scharfegger, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schneider, Schneidmahl, Schöchtner, Schönfeld, Schönsteiner, Schoiswohl, Schürff, Seipel, Seitz, Staret, Smitta, Spalowsky, Sponer, Steinegger, Stiffa, Stocker, Straßner, Stricker, Thanner, Tomschik, Tragler, Tusch, Ulrich, Unterkircher, Urfin, Waiss, Weber, Wedra, Weiser, Weißkirchner, Weiß, Wiedenhofer, Wimmer, Witternigg, Witzany, Zelenka, Zerdik, Zwanzger).

Herr Dr. Karl Renner erscheint daher einstimmig mit der Leitung des Staatsamtes des Äußern betraut.

Da mir das Resultat der heutigen Wahl nach dem einstimmigen Beschluß des Hauptausschusses nicht zweifelhaft schien, habe ich noch gestern Herrn Dr. Renner telegraphisch gefragt, ob er bereit ist, diese Wahl anzunehmen. Die zustimmende Antwort liegt vor. Herr Staatskanzler Dr. Renner nimmt an und er ist damit von heute an mit der Leitung des Staatsamtes des Äußern betraut.

Ich glaube, auch im Sinne des ganzen Hauses zu handeln, wenn ich dem scheidenden Leiter des Staatsamtes des Äußern die Anerkennung und den Dank der Nationalversammlung für seine unermüdete Arbeit und für seine hingebungsvolle Tätigkeit ausspreche. *(Lebhafter Beifall.)* Ich werde das, wenn das Haus einverstanden ist, übrigens ausführlich schriftlich tun. *(Zustimmung.)* Das Haus hat zugestimmt.

Wir gelangen nunmehr zum Bericht über die Friedensverhandlungen. Den Bericht wird der Herr Vizkanzler Fink erstatten. Ich erteile ihm das Wort.

Vizekanzler Fink: Hohes Haus! Bekanntlich hat die Entente unserer Friedenskommission in St. Germain nun auch den zweiten Teil der Friedensbedingungen bekanntgegeben. Namens der Regierung habe ich auf Grund eines Beschlusses des Kabinettsrates folgende Erklärung hierzu abzugeben:

Nach langem Warten haben wir endlich den vollständigen Text der Friedensbedingungen empfangen, die die alliierten und assoziierten Mächte unserem Lande aufzuerlegen gedenken. Vor allem hat uns die Entente jetzt erst die finanziellen Bedingungen bekanntgegeben, denen sie uns unterwerfen will. Es sind vornehmlich zwei Probleme, die der Entwurf der Entente lösen will: einerseits das Problem der Liquidierung der Verlassenschaft des alten zerfallenen Reiches, andererseits das Problem, in welcher Weise Deutschösterreich zu der Wiedergutmachung der Kriegsschäden beitragen soll.

Das Problem der Liquidation hat seine Vorgeschichte. Nachdem das alte Reich zerfallen war, haben sich alle Nachfolgestaaten als seine Erben betrachtet. Sie alle haben Anspruch erhoben auf das Staatsgut des alten Reiches, sie alle haben verlangt, daß die auf unserem Boden befindlichen Heeresgüter der alten Monarchie auf sie verteilt werden, sie alle haben gefordert, daß die Zentralstellen des alten Reiches von Bevollmächtigtenkollegien aller Sukzessionsstaaten liquidiert werden, sie haben mit uns gemeinsam in der Gesandtenkonferenz, in der Internationalen Liquidationskommission und in den verschiedenen Bevollmächtigtenkollegien über den Nachlaß des alten Reiches mitverfügt, die Liquidationsmasse bis heute mitverwaltet. So lange die Verwertung der Aktiven des alten Reiches in Frage stand, haben die Sukzessionsstaaten an der Auffassung festgehalten, daß sie ebenso wie wir Miterben der alten Monarchie seien. Jetzt aber, da es zur endgültigen Auseinandersetzung kommt, tritt die Frage der Verteilung der Aktiven der Erbschaftsmasse natürlich weit zurück hinter das Problem der Verteilung der Schulden des alten Staates. Jetzt ändern die Sukzessionsstaaten mit einem Male ihre bisherige Rechtsauffassung und bestreiten ihre Verpflichtung, nach gleichen Grundsätzen wie wir Erben des untergegangenen Staates zu sein. Sie haben über die Aktiven mitverfügt, aber sie wollen von den Passiven nichts mitübernehmen. Dieser unhaltbaren Forderung der Nachfolgestaaten haben sich die Ententemächte freilich nicht ganz anschließen können. Sie haben nicht übersehen können, daß es unmöglich ist, dem kleinen, armen Deutschösterreich, seiner durch den Zerfall des Reiches schwer erschütterten Volkswirtschaft die ganze Last aufzuerlegen, die das alte große Reich hinterlassen hat. Aber die großen Ententemächte haben sich andererseits auch nicht entschließen können, die Forderung der Nachfolgestaaten ganz abzulehnen und auch die Nachfolgestaaten zur Übernahme eines ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Teiles der Staatsschulden der alten Monarchie zu verhalten.

So stellen die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Liquidation ein Kompromiß dar zwischen der Forderung der Nachfolgestaaten, sie von allen Schuldverpflichtungen des alten Reiches freizuhalten, und der Einsicht der Großmächte, daß die 6 Millionen verarmter Staatsbürger Deutschösterreichs unmöglich die Kriegsschuld bezahlen können, die auf die Steuerkraft der 28 Millionen Staatsbürger des alten Reiches gestützt war. Alle Bestimmungen des Friedensentwurfes über die Liquidation tragen diesen Charakter des Kompromisses. Und in dem Bemühen, zu einem Kompromiß zwischen der trotzigen Negation der kleinen Sukzessionsstaaten und der besseren Einsicht der Großmächte zu gelangen, ist man in Paris zu

Vorschlägen gekommen, die ökonomisch unerträgliche Konsequenzen haben müßten und zum guten Teil nicht einmal technisch durchführbar wären.

Man hat zunächst einen Unterschied zwischen den Vorkriegsschulden und den Kriegsschulden gemacht: Von den Vorkriegsschulden müssen die Sukzessionsstaaten einen Teil übernehmen, von den Kriegsschulden nicht. Bei den Aktiven haben die Nachfolgestaaten diesen Unterschied nie gekannt. Sie haben ihren Anteil nicht nur an dem Friedensbestand des alten Staates, sondern auch an jener Gütermasse verlangt, die für die Zwecke des Krieges erworben wurde und die bezahlt worden ist aus dem Erlös derselben Kriegsanleihen, von denen die Nachfolgestaaten jetzt keinen Teil übernehmen wollen. (*Lebhafte Zustimmung.*) Heute noch wird das liquidierende Kriegsministerium von einem Bevollmächtigtenkollegium verwaltet, in dem die Bevollmächtigten der Nachfolgestaaten ängstlich darüber wachen, daß die Aktiven der Verlassenschaft des Krieges als gemeinsames Gut aller Nachfolgestaaten verwaltet werden; aber die Passiven dieser Verlassenschaft wollen dieselben Nachfolgestaaten nicht mitübernehmen!

Die Vorkriegsschulden sollen nach einem Schlüssel aufgeteilt werden, der schwerlich als ein objektiver Maßstab der Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten angesehen werden kann. Die Steuerleistung Wiens vor dem Kriege kam nicht als ein Maßstab der Leistungsfähigkeit Wiens nach dem Kriege gelten (*lebhaft Zustimmung*), da ja Wien infolge des Zerfalles des alten Wirtschaftsgebietes nicht das Zentrum des Kreditystems, des Handels, der Großindustrie des einstigen Wirtschaftsgebietes bleiben kann, sein Reichtum und seine Steuerkraft, die, solange das alte Reich bestand, aus dem ganzen großen Wirtschaftsgebiet gespeist wurden, infolge des Zerfalles dieses Wirtschaftsgebietes empfindlich zurückgehen müssen.

Bezüglich der Kriegsschulden aber haben die Großmächte zunächst den Standpunkt der Nachfolgestaaten anerkannt, daß sie zu diesen Kriegsschulden nichts beizutragen verpflichtet sind. Andererseits aber haben die Großmächte doch auch verstanden, daß wir nicht imstande sind, die ganze Kriegsschuld des alten Staates zu verzinsen und zu tilgen. Sie haben daher den Ausweg gewählt, daß zur Verzinsung und Tilgung derjenigen Kriegsanleihen, die sich außerhalb Deutschösterreichs im Gebiete der Nachfolgestaaten befinden, überhaupt niemand verpflichtet ist: weder diese Nachfolgestaaten, noch wir.

In diesem Punkte bedeutet der Friedensentwurf nichts anderes als einen partiellen Staatsbankrott: Die Inhaber eines beträchtlichen Teiles der Kriegsanleihen verlieren mit einem Schlage alle ihre Rechtsansprüche. Und das schlagen uns dieselben Mächte vor, die Rußland gegenüber so

feierlich den Grundjag verfochten haben, keine politische Umwälzung könne den Staat oder könne die Staaten, die aus dem Zerfalle eines Reiches hervorgegangen sind, der Verpflichtungen gegenüber den Staatsgläubigern entheben! Dabei scheint es der Aufmerksamkeit der Ententemächte ganz entgangen zu sein, daß diese Bestimmung zu einem Mittel der Vergewaltigung großer nationaler Minderheiten, ja selbst ganzer, der Fremdherrschaft ausgelieferter Volksstämme werden kann. Ist es nicht denkbar, daß die tschecho-slowakische Republik, wenn es ihrem Belieben überlassen ist, ob sie die auf ihrem Boden befindlichen Kriegsanleihetitres verzinsen will oder nicht, sie zwar ihren tschechischen Staatsbürgern verzinsen wird, aber nicht ihren deutschen Untertanen in Deutschböhmen und im Sudetenland? Ist es gar so unwahrscheinlich, daß es einer tschechischen Regierung beifallen könnte, durch die vollständige Einstellung der Zinsenzahlung in Deutschböhmen viele Hunderte deutscher Sparkassen, Raiffeisenkassen, Krankenkassen, Gemeinden und industriellen Unternehmungen in den Bankerott zu treiben, damit das Vermögen der ruinierten Deutschen in tschechische Hände übergehe? Und sieht man in Paris nicht, daß der Ruin Deutschböhmens zugleich auch der schwerste Schlag gegen unsere Wiener Kreditinstitute wäre, die ja auf diese Weise ihre großen Forderungen an ihre deutschböhmisches Klienten einbüßen würden? Die alliierten Mächte sind sonst sehr besorgt darum, daß die neuen Staaten allen ihren Bürgern ohne Unterschied der Nationalität, der Rasse und der Konfession volle Gleichberechtigung gewähren; aber wenn man es ganz in das Belieben der Nachfolgestaaten stellt, ob sie, wenn sie, in welchem Maße sie die Kriegsanleihetitres verzinsen wollen, dann gibt man ihnen ein Mittel der Expropriierung und Vergewaltigung der nationalen Minderheiten in die Hand, wie es fürchterlicher nicht gedacht werden kann. Und dabei kann diese ganze Bestimmung ihren Zweck schwerlich erreichen. Die Großmächte lassen ja diesen nackten Staatsbankerott in den Nachfolgestaaten deshalb zu, weil sie einsehen, daß wir allein die Kriegsanleihe nicht zu verzinsen vermöchten und sie doch nicht den Wunsch haben, die Verzinsungsverpflichtung den anderen Nachfolgestaaten aufzuerlegen. Wenn aber die Inhaber der Kriegsanleihetitres in den Nachfolgestaaten hören, daß sie zwar keinen Anspruch auf die Verzinsung haben, wenn sich ihre Titres auf dem Boden der Nachfolgestaaten befinden, daß aber wir zur Verzinsung aller im Auslande befindlichen Titres verpflichtet werden, werden sie da nicht Mittel und Wege finden, diese Titres in eines der neutralen Länder zu bringen? Wird das nicht die Folge haben, daß auf diese Weise schließlich doch, der eigenen Absicht der Großmächte zuwider, beinahe die ganze Kriegsanleihe uns auferlegt wird? Und

ist es nicht klar, daß wir dann eben einfach nicht instande wären, diese Last zu ertragen?

Während auf diese Weise die Nachfolgestaaten von der Kriegsschuld frei bleiben, sollen wir alle Titres verzinsen, die sich auf unserem Boden befinden. Die ganz zufällige Tatsache der Verwahrung auf unserem Boden soll entscheiden. Wer Vertrauen zur Post gehabt und seine Titres nach Böhmen oder nach Polen geschickt hat, der hat keinen Anspruch auf Zinsen mehr. Wer aber wegen der Unsicherheit des Postverkehrs seine Titres in Wien in Verwahrung gelassen hat, dem müssen wir sie verzinsen. Wer in Böhmen die Kriegsanleihetitres mit eigenem Gelde gekauft hat, der ist seines Rechtes verlustig. Wer aber mehr gekauft hat, als er zu bezahlen vermochte und die Titres darum bei einer Wiener Bank lombardiert hat, dem muß Deutschösterreich die Zinsen bezahlen! (Sehr gut!) So führt das Kriterium des Verwahrungsortes nicht nur zu der größten Ungleichheit und Unbilligkeit, sondern auch zu einer solchen Ausdehnung unserer Verpflichtungen, daß der Effekt beinahe derselbe sein wird, als wenn man einfach gesagt hätte, daß die ganze Schuld von uns zu bezahlen sei.

Bei einem sehr großen Teil der Kriegsschuld ist man ja wirklich so weit gegangen. Vor allem bei den ganzen Auslandsschulden, dann aber erstaunlicherweise auch bei den Schulden, die sich nicht in Titres verkörpern. Das erscheint nun als die reinste Willkür. Eine böhmische Bank hat dem Staate einen Vorschuß gegeben. Hat der Staat ihr dafür rechtzeitig Titres gegeben, so hat die Bank, da sie außerhalb unseres Gebietes liegt, keinen Anspruch gegen uns. Hat sie aber die Titres noch nicht empfangen, dann ist Deutschösterreich zur Bezahlung verpflichtet! Ein Industrieller in Böhmen hat der Heeresverwaltung Kriegsmaterial geliefert. Hat ihn die Kriegsverwaltung mit Kriegsanleihetitres bezahlt, so sind diese Titres jetzt zu einem Feszen Papier geworden. Ist sie ihm aber die Waren einfach schuldig geblieben, so muß Deutschösterreich sie bezahlen.

Die Ententemächte haben das Problem der Kriegsschuld durch ein Kompromiß zwischen unvereinbaren Prinzipien zu lösen versucht. Die Wirkung ist, daß sie sich in die unlösbarsten Widersprüche verwickelt haben: daß über die Bezahlung der Schulden der reine Zufall entscheidet, daß Schuldner gleicher Art je nach dem zufälligen Verwahrungsort ihrer Papiere oder je nach der zufälligen Rechtsform der Schuld ganz verschieden behandelt werden, daß Ungleichheiten und Unbilligkeiten entstehen, die ökonomisch und sozial einfach unerträglich wirken müssen. Dabei sind die meisten dieser Bestimmungen un schwer zu umgehen, so daß sie zu den bedenklichsten Schiebungen Anlaß geben würden. Deutschösterreich aber würde auf diese Weise mit dem weitaus größten Teil der Kriegsschuld

belastet und es könnte die Last einfach nicht ertragen. Die größten Gläubigerstaaten der Welt legen uns Bestimmungen vor, die den Staatsbankerott in den anderen Nachfolgestaaten proklamieren und uns zum Staatsbankerott einfach zwingen würden! Und über die sozialen Wirkungen des Staatsbankerotts in Ländern, wo die Kriegsschuldverschreibungen nicht nur in den Händen der großen Kapitalisten, sondern zu sehr großem Teile in den Händen der Sparkassen, der sozialen Versicherungsinstitute, der Versicherungsgesellschaften, der landwirtschaftlichen Genossenschaften sind, wo der Staatsbankerott also jeden kleinen Sparer und kleinen Versicherten expropriieren würde, kann wohl niemand im Zweifel sein.

Voll innerer Widersprüche wie die Bestimmungen über die Kriegsschuld sind auch die über die Liquidation der Notenbank und der gemeinsamen Währung. Die Österreichisch-ungarische Bank soll sofort liquidiert werden. Aber die Liquidation bedeutet, daß alle diejenigen, die bei der Bank gegen Verpfändung von Kriegsanleihe Darlehen aufgenommen haben, den Darlehensbetrag rückzahlen müssen. Ist es wirklich die Absicht, von diesen Lombardschuldnern sofortige Bezahlung zu verlangen und sie, wenn sie nicht zahlen können, zu klagen und zu exequieren? Jeder Unterrichtete weiß, daß das sofort tausende Bankerotte und damit eine wirtschaftliche Krise schwerster Art zur Folge hätte. Die Banknoten sollen abgestempelt werden, wo dies noch nicht geschehen ist, die im Auslande befindlichen Noten aber sollen den abgestempelten gegenüber eine privilegierte Stellung bekommen: Sie allein sollen nämlich Anspruch auf die Aktiven der Bank haben. Der Vertrag behandelt die Inhaber der ausländischen Noten, als wären sie die Aktionäre der Bank. Damit gibt er den Noteninhabern offensichtlich mehr, als was sie je erwarten konnten; sie haben ein bloßes Zahlungsmittel erworben und sehen sich jetzt plötzlich im Besitze eines Rechtsanspruches auf eine Quote des Bankvermögens. Dafür aber werden die Aktionäre der Bank — und das sind, wie man weiß, vornehmlich unsere Sparkassen — tatsächlich expropriert; denn sie müssen hinter die Inhaber der ausländischen Noten zurücktreten. Wer sind nun die glücklichen Noteninhaber, die diese privilegierte Stellung bekommen? Die galizischen Noteninhaber sind es nicht, denn Galizien gehört zum alten Staatsgebiete, wohl aber sind es die Noteninhaber im Gebiete des ehemaligen Militärgeneralgouvernements Lublin; denn das ist kein Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie gewesen. Nun fluten aber die Noten zwischen Galizien und dem ehemaligen Okkupationsgebiet in Rußisch-Polen hin und her; weiß die Entente irgend ein technisches Mittel, die in Galizien ausgegebenen von den in Rußisch-Polen ausgegebenen Noten zu sondern, die Menge der einen und der anderen fest-

zustellen? Und findet es die Entente billig, auch jenen Schiefern und Steuerdefraudanten, die große Notenmengen in die Schweiz gebracht haben, um sich ihren gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen, eine privilegierte Stellung zu geben? Und wie soll diese ganze Ordnung Ungarn gegenüber durchgesetzt werden? Man weiß, daß in Ungarn Noten in großen Mengen thesauriert werden, eine Notenabstempelung könnte diese Menge heute kaum erfassen.

Sollen auch diese Noten, wenn sie später ins Ausland gebracht werden, in derselben Weise behandelt werden?

Und wie soll man der im Auslande befindlichen Note ansehen, ob sie vor oder nach dem 15. Juni ins Ausland gebracht wurde? Und ist nicht die Behandlung der inländischen Noten ebenso undurchdacht, wie der im Auslande befindlichen? Die Noten stempelt man ab; aber an die Kassenscheine der österreichisch-ungarischen Bank, an die flüssigen Guthaben, die die Angehörigen der Sukzessionsstaaten vor der Abstempelung in Wien hatten, hat man vergessen, obwohl doch diese Kassenscheine und diese Guthaben ökonomisch nichts anderes sind als latente Noten und nicht anders behandelt werden können als die Noten. Fügen wir noch hinzu, daß die schon aus dem ersten Teile des Friedensentwurfes bekannte Bestimmung über den Umrechnungskurs bei der Bezahlung von Verbindlichkeiten unserer Staatsangehörigen an Gläubiger in den Sukzessionsstaaten unverändert geblieben ist — eine Bestimmung, die für sich allein genügen würde, Tausende unserer Staatsbürger, Hunderte unserer Unternehmungen in den Bankerott zu treiben und unser ganzes Kreditssystem zu erschüttern —, so dürfen wir wohl unser Urteil zusammenfassen, daß die valutarischen Bestimmungen des Friedensvertrages ganz ebenso wie die Bestimmungen über die Verteilung der Staatsschulden technisch und ökonomisch gleich unzulässig sind.

Zu alledem kommen aber noch Bestimmungen im politischen Teile des Vertragsentwurfes, die die wirtschaftlichen Gefahren noch vergrößern. Das gilt insbesondere von den Bestimmungen über das Staatsbürgerrecht. Sie laufen ungefähr darauf hinaus, daß jeder reiche Mann die Staatsbürgerschaft eines anderen Nachfolgestaates erwerben könnte, um sich der Besteuerung bei uns zu entziehen, und jeder, der einen Pensionsanspruch hat, unsere Staatsbürgerschaft erwerben würde, um sich seinen Anspruch zu sichern. *(Zustimmung.)* Wenn wir nicht an den Bestimmungen über die Kriegsschuld, nicht an den valutarischen Bestimmungen zugrunde gehen müßten, dann würde wahrscheinlich schon diese Regelung des Staatsbürgerrechtes genügen, uns zugrunde zu richten. *(Zustimmung.)*

Bei allen diesen Bestimmungen handelt es sich um die Liquidation des alten zerfallenen Staates. Einen zweiten, nicht minder wichtigen Teil des Vertragsentwurfes, bilden nun die Bestimmungen über unser wirtschaftliches Verhältnis zu den Ententemächten. Die Ententemächte verlangen von uns die Wiedergutmachung der Kriegsschäden. Serbien, Rumänien, Benetien sind Kriegsschauläge gewesen, sie haben gewiß gelitten, wir erkennen ohne weiters an, daß sie Anspruch darauf haben, daß die Schäden, die sie erlitten haben, so weit das möglich ist, wieder gutgemacht werden. Zu voller Wiedergutmachung wäre freilich selbst die österreichisch-ungarische Monarchie kaum fähig gewesen. Denn die Verwüstungen sind im modernen Kriege so furchtbar groß, daß kein Staat sie völlig wieder gutmachen kann. Aber wenn alle die Sukzessionsstaaten, die aus der österreichisch-ungarischen Monarchie hervorgegangen sind, in gleicher Weise nach dem Maße ihrer Leistungsfähigkeit zur Wiedergutmachung herangezogen würden, könnten alle diese Staaten zusammen immerhin einen Großteil dessen wieder aufbauen, was die Heere der Monarchie und ihrer Verbündeten zerstört haben. Das kleine Deutschösterreich aber ist zur Wiedergutmachung schlecht hin unfähig. Wir sind nicht nur der kleinste, sondern auch der ärmste von den Nachfolgestaaten der einstigen Monarchie. Die Naturschätze, der größte Teil der Industrie und des Bergbaues, die den Reichtum der alten Monarchie gebildet hatten, liegen außerhalb unseres Staatsgebietes. Und was es hier an Reichtum gab, ist durch die Auflösung des alten Wirtschaftsgebietes zerstört, denn der Reichtum Wiens beruhte darauf, daß es das Zentrum des Waren- und des Geldverkehrs des alten Wirtschaftsgebietes war und dieses Zentrum ist es nicht mehr und kann es nie wieder werden. Wir sind nicht einmal imstande, unser tägliches Brot zu bezahlen, uns die notwendigsten Arbeitsstoffe aus dem Auslande zu beziehen; wie könnten wir Milliarden für Wiedergutmachung dem Auslande abführen? Die Ententemächte kennen unsere Schwäche und sie nehmen auf sie in manchen Bestimmungen des Friedensvertrages Rücksicht; sie selbst verfügen, daß Gewährung von Krediten an uns für die Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen einer der ersten Beratungsgegenstände der interalliierten Reparationskommission sein soll. Aber da sie sich trotzdem nicht entschließen können, auf Wiedergutmachung von uns zu verzichten oder die anderen Nachfolgestaaten nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zur Wiedergutmachung gemeinsam mit uns heranzuziehen, schließen sie auch in dieser Frage wieder ein Kompromiß zwischen unvereinbaren Grundätzen und verwickeln sich damit auch hier wieder in die unerträglichsten Widersprüche. Die polnischen Legionen des Generals Pilsudski haben in Polen ein Dorf erschossen; die Kosten des

Wiederaufbaues soll Deutschösterreich der polnischen Republik bezahlen, an deren Spitze heute als ihr Staatsoberhaupt derselbe General Pilsudski steht. *(Sehr gut!)*

Aus Benezien haben österreichisch-ungarische Truppen Maschinen weggeführt und sie in böhmische Fabriken gebracht. Die Maschinen sollen in Böhmen bleiben; aber aus unseren deutschösterreichischen Fabriken sollen wir Maschinen zum Ersatz an Italien abführen! Österreichisch-ungarische Kommandanten haben sich aus serbischen Wohnungen Möbel genommen und sie in ihren Kommandanturen in Temesvar oder in Ugram aufgestellt; die Möbel bleiben in Jugoslawien, aber aus unseren Möbelbeständen sollen wir sie ersetzen! Aus Rumänien und Serbien ist Vieh weggeführt worden, wir sollen dafür jetzt Milchkühe zum Ersatz abführen. Man nimmt uns die letzten paar Milchkühe, die uns noch geblieben sind, schickt unseren Kindern aber dafür Kondensmilch aus dem Auslande! Man weiß, daß wir heute nicht Milliarden für die Wiedergutmachung bezahlen können, will aber trotzdem nicht auf die Milliarden verzichten, so setzt man denn eine Reparationskommission ein, deren Kunst es überlassen bleiben soll, aus unserer Volkswirtschaft herauszupumpen, was später einmal herausgepumpt werden kann. Zu diesem Zwecke darf die Reparationskommission verfügen, welche Ausgaben wir vor Beginn der Wiedergutmachungsleistungen machen dürfen. Sie wird also zu entscheiden haben, welche Ausgaben wir für andere Zwecke, als für die Wiedergutmachung überhaupt machen dürfen. Unser Budget wird im letzten Grunde nicht von dieser Nationalversammlung mehr festgesetzt werden, sondern von der interalliierten Reparationskommission. Sie wird zu bestimmen haben, wie viel wir für Lebensmittel und Rohstoffe ausgeben dürfen; sie also wird uns fortan die Rationen zumeessen. Ist es zu viel gesagt, daß die Reparationskommission unser wahrer Herr und Souverän sein wird? *(Bewegung.)* Und derselbe Friedensentwurf, der das verfügt, spricht unsere Anerkennung als eines unabhängigen souveränen Staates aus!

Gleichzeitig mit diesen neuen Teilen des Friedensentwurfes hat uns die Pariser Konferenz auch ihre Antwort auf unsere Einwendungen gegen den ersten Teil des Vertragsentwurfes mitgeteilt. Wir haben vor allem ihre Antwort bezüglich der territorialen Fragen empfangen. In allen großen Fragen sind unsere Bemühungen erfolglos geblieben. Deutschböhmen und dem Sudetenlande, dem Böhmerwaldgau und dem Znaimer Kreis, den deutschen Städten Untersteiermarks und den deutschen Bergen und Tälern Südtirols bleibt das Selbstbestimmungsrecht verweigert. Das schwere Unrecht, das der erste Vertragsentwurf Niederösterreich zufügen wollte, wird nur teilweise wieder gutgemacht. Kärnten wird wohl eine Volks-

abstimmung im besetzten Gebiete zugestanden; aber die näheren Bestimmungen über diese Volksabstimmung bedürfen noch gründlicher Revision, wenn sie den wahren Willen des Volkes zum Ausdruck bringen soll. Als teilweisen Ersatz für den Raub an deutschem Boden und deutschem Volkskörper bietet uns die Entente einen Teil Deutschwestungarns an. Aber auch mit Deutschwestungarn verfährt sie, wie mit unseren anderen deutschen Gebieten, als wenn es sich nicht um lebendige Menschen handelte, sondern um Schafherden, die der Herr treiben läßt, wohin es ihm beliebt. Statt Deutschwestungarn in seiner Gänge selbst entscheiden zu lassen, wohin es gehören will, teilt sie es, wie es ihr beliebt. So weist sie Preßburg den Tschechen, Ödenburg uns, Wieselburg, Deutsch-Altenburg und Güns den Ungarn zu. Gegen diese Methode, die nach Erobererart über Länder und Völker verfügt, halten wir fest an dem demokratischen Prinzip der Selbstbestimmung, dem unser junges Staatswesen seine Entstehung, sein Dasein verdankt, fest an dem Grundsatz, daß jedes Volk selbst das Recht hat, über seine staatliche Zugehörigkeit zu bestimmen. *(Zustimmung.)* Dieses Recht fordern wir für alle deutschen Länder, die fremde Eroberungsgier von uns losreißen will: Für Deutschsüdtirol, wie für Untersteiermark, für Deutschböhmen, wie für das Sudetenland. Dieses Recht erkennen wir auch dort an, wo man uns ein Land geben will, ohne es zu fragen. Wir wünschen und hoffen, daß das deutsche Heizenland sich mit uns vereinigt. Aber es soll zu uns nur kommen, wenn das sein eigener, freier, in unbeflüßter Volksabstimmung bekundeter Wille ist. *(Lebhafter Beifall.)* Mögen die jungen Staaten rings um uns, die trotz ihres demokratischen Ursprunges so schnell der Versuchung zu einer Politik der Annexionen erlegen sind, von uns lernen, daß keine wahre Demokratie sich Länder gewaltsam aneignet, ohne die freie Zustimmung ihrer Bewohner!

Der Friedensentwurf der Entente ist auch in seinem territorialen Teile ein Werk des Kompromisses. Die Entente gibt einerseits der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Italien das Recht, sich große, lebenswichtige, kerndeutsche Länder anzueignen. Aber sie sieht andererseits ein, daß der Rest, der dann noch übrig bleibt, nicht mehr ein lebensfähiges Staatswesen bilden kann und sie sucht uns darum durch kleine Zugeständnisse, vor allem durch die Zuweisung eines Teiles Deutschwestungarns, zu entschädigen. Aber diese Zugeständnisse reichen nicht zu, Deutschösterreich zu einem lebensfähigen Staat zu machen. Wenn man uns Deutschsüdtirol nimmt, so bleiben das Innthal und Boraalberg wie ein langer Schwanz an dem Körper unseres Staates angehängt; man schafft so einen Staat mit einer ganz unhaltbaren geographischen Konfiguration und bereitet damit den Zerfall dieses Staates vor.

Wenn man uns die Verfügung über die Südbahnstrecke von Wien bis Marburg und über die Wasserkräfte Untersteiermarks und Kärntens nimmt, so beraubt man die Volkswirtschaft unserer Alpenländer aller Entrichtungsmöglichkeiten. *(Zustimmung.)* Wenn man den Znaimer Kreis von Wien, die fruchtbare Untersteiermark von Graz, den Böhmerwaldgau von Linz losreißt, so zerreißt man die natürlichen wirtschaftlichen Zusammenhänge und macht die Lebensmittelversorgung unserer Großstädte zu einem unlöslichen Problem. Auf diese Weise kann man kein Staatswesen schaffen, das selbständig existieren könnte!

So ist der ganze Friedensentwurf voll von inneren Widersprüchen. Er ist aber offenkundig ein Ergebnis von Kompromissen zwischen dem brutalen Egoismus unserer Nachbarstaaten und der besseren Einsicht der Großmächte. Unsere Friedensdelegation wird in ihren Antworten im einzelnen nachweisen, daß alle diese Bestimmungen ökonomisch unmöglich, sozial gefährlich und nicht einmal technisch durchführbar sind. Wir hoffen, daß dieser Nachweis nicht fruchtlos sein wird. Gerade der Kompromißcharakter des ganzen Entwurfes, gerade die Fülle seiner inneren Widersprüche gibt uns die Hoffnung, daß die bessere Einsicht der Großmächte schließlich doch imstande sein wird, den Egoismus unserer Nachbarn soweit einzudämmen, daß man uns wenigstens die Möglichkeit des nackten Lebens läßt, die Möglichkeit, uns allmählich wieder emporzuarbeiten. Wenn das aber nicht gelingen sollte, wenn man uns wirklich einen Frieden aufzwingen wollte, dessen unvermeidliche Folgen der wirtschaftliche Zusammenbruch, die schwersten sozialen Erschütterungen und der Zerfall des Staates wären, dann werden die Verantwortungen dafür vor dem Urteil der Geschichte diejenigen zu tragen haben, die, das Recht des Siegers überschreitend, einem ganzen Volke Freiheit und Lebensmöglichkeit rauben. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Hohes Haus! Der Bericht, den der Herr Vizekanzler im Einvernehmen mit dem Herrn Staatskanzler erstattet hat, und die Instruktionen, die wir in Feldkirch unserer Friedensdelegation gegeben haben, sind vom Hauptausschuß und vom Kabinett einhellig genehmigt worden. Sie haben also die Zustimmung aller maßgebenden Faktoren des Staates und die aller Parteien der Volksvertretung gefunden.

Einmütig ist das Volk Deutschösterreichs der Ansicht: Das, was uns hier geboten wird, ist kein Friede der Versöhnung, es ist ein Vernichtungsfriede. *(Sehr richtig!)* Dieser Friede bedeutet für uns nicht Erlösung aus den Qualen des Krieges, er bedeutet für uns nur ihre Verlängerung, er bedeutet Hunger, Not, Elend und Verderben, ja bei der Eigenart unserer Produktions-

verhältnisse und bei den besonderen Bedingtheiten unserer industriellen Produktion bedeutet er ein langsames Dahinsiechen, ein Absterben großer Volksmassen (*Zustimmung*), schrecklicher und grausamer als selbst der rasche physische Tod. Man reißt uns weg von dem großen Reiche der deutschen Nation, man entreißt uns unsere Brüder in Böhmen und in den Sudetenländern, man reißt von uns und aus unserer Mitte unsere Brüder in Südtirol, in Kärnten, in Südtirol, ja selbst im Stammlande Niederösterreich.

Und während es sonst ein allgemeiner Grundsatz ist, daß die Lasten, die ein kriegsführender Staat zu tragen hat, insbesondere seine Verpflichtungen gegen das Ausland, unbefürchtet darum, ob dieser Staat sich innerlich umgestaltet oder wie er die Beziehungen seiner Völkerschaften zu einander geregelt hat, ihn doch immer in seiner Einheit, in seiner Totalität gegenüber dem Ausland verpflichten, lastet man hier alle Verbindlichkeiten eines Staates von 28 Millionen Menschen nach seinem Zerfall in einzelne Teilstaaten nicht gleichmäßig auf die einzelnen Sukzessionsstaaten, sondern man wirft die ganze Last ausschließlich auf die Schultern eines dieser Staaten, auf das kleine Deutschösterreich mit seinen 6 1/2 Millionen Menschen. (*Zustimmung*.)

Ein solcher Friede würde unsere Arbeit lähmen, unsere Finanzen zerstören, er wäre ein Friede des Bankrotts, des völligen Zusammenbruchs (*Sehr richtig!*), er raubt uns das Recht auf Selbstbestimmung, er raubt uns das Recht auf Arbeit, das Recht auf Existenz. (*Zustimmung*.)

Wir dürfen die Frage aufwerfen: Wollen das die Arbeiter, die Bauern, die Bürger in den sieghaften Staaten? Der Kulturmensch rächt nicht und tötet nicht, er erhebt und erlöst. Und wenn dies gegenüber jedem Schuldigen wahr ist, so ist es doppelt wahr gegenüber den unschuldigen Volksmassen Deutschösterreichs, die diesen Krieg nicht gewollt haben, die ihn nur in Jammer und Elend ertragen haben und die den Tag segnen, an dem er sein Ende gefunden hat. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen*.)

Wer glaubt, daß diese Bedingungen endgültig Kraft erlangen werden, der müßte an der Menschheit verzweifeln. Wir hoffen, daß diese Bedingungen — das hat ja schon der Wizekanzler aufgezeigt — vielfach doch noch in Unkenntnis der Besonderheiten unserer wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Verhältnisse gestellt sind. Wir hoffen, daß es unserer Friedensdelegation gelingt, bei den Gegnern Aufklärung zu schaffen über das, was bei uns ist und was die Folge dieses Friedens wäre.

In schwerer harter Arbeit hat unsere Friedensdelegation ihre Pflicht erfüllt. Nicht nur die Nationalversammlung, jeder Mann, jede Frau

im Volke zollt den Männern, die uns in St. Germain vertreten, Dank und Anerkennung. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen*.)

Mögen sie von dem Bewußtsein getragen sein, daß wir wie ein Mann hinter ihnen stehen, daß unsere Segenswünsche sie in ihrer Arbeit begleiten. Ihre Aufgabe wird es sein, den sieghaften Mächten zu zeigen, daß sie die Entscheidung zu treffen haben, ob dieses Deutschösterreich künftig ein Herd der sozialen und politischen Unruhen in Europa sein oder ob es den normalen Weg zu neuen Formen der sozialen Gemeinschaft und der Kulturgemeinschaft finden soll. (*Lebhafte Beifall*.) Hoffen wir, daß es unseren Vertretern gelingt, die Entscheidung in gutem Sinne zu beeinflussen, hoffen wir, daß es ihrem Wirken und ihrer Aufklärungsarbeit gelingt, uns einen Frieden zu bringen, der die Verzweiflung bannt, der von Menschlichkeit und Gerechtigkeit zeugt und der uns den Glauben an die Menschheit wieder gibt. (*Lebhafte, anhaltende Beifall und Händeklatschen*.)

Damit sind unsere heutigen Verhandlungen abgeschlossen.

Es erübrigt mir noch, das Telegramm zur Verlesung zu bringen, mit welchem Dr. Kenner antwortet (*liest*):

„Mit lebhaftem Bedauern, daß Bauers ausgezeichnete Kraft dem Staatsamt entzogen wird, nehme ich unter dem Zwang der Umstände an, um zu versuchen, doch noch einen Frieden zu erringen, bei dem unser Volk existieren kann. Kenner.“

Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Ich werde zuweisen:

Dem Ernährungsausschusse:

Den Antrag der Abgeordneten Thanner, Wimmer, Altenbacher, Egger, Mayer und Genossen, betreffend Aufhebung des Wahlzwezwanges und der Hausmühlensperre (*315 der Beilagen*);

Dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht:

Den Antrag der Abgeordneten Dr. Angerer, Pauly und Genossen, betreffend die Errichtung und Ausgestaltung der Mädchenmittelschulen (*309 der Beilagen*);

Dem Finanz- und Budgetausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Mezmayr und Genossen, betreffend staatliche Subventionierung zum Bau des Kinderheimes in Garsten (*307 der Beilagen*);

den Antrag der Abgeordneten Pauly, Dr. Angerer, Bedra, Clesin und Genossen, betreffend Steuerungs- und Anschaffungsbeiträge und

Ergänzungszulagen für die deutschösterreichische Lehrerschaft an Volks- und Bürgerschulen (310 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Stocker, Krözl, Schöckner und Genossen, betreffend Beschleunigung der Liquidierung der Zentralen und Behörden der Monarchie (313 der Beilagen);

Dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Angerer, Dengg Mois und Genossen, betreffend die Wiedereröffnung der staatlichen Försterschule zu Gußwert (314 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Wimmer, Mayer, Größbauer, Birchbauer und Genossen, betreffend entgeltliche Überlassung der Reverspferde an die Landwirte, die anlässlich des Zusammenbruches solche übernommen haben (316 der Beilagen);

Dem Ausschuss für Verkehrsweisen:

den Antrag der Abgeordneten Wiesmaier, Weiß, Pischiz und Genossen, betreffend den Ausbau der Lokalbahnlinie Lambach—Haag (308 der Beilagen);

Dem Verfassungsausschuss:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Gimpl, Dr. Michael Mayr und Genossen, betreffend die Namensänderung deutschösterreichischer Staatsbürger (304 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Unterkircher und Genossen, betreffend die Herausgabe der Statistik der Wahlen zur Nationalversammlung und den Landtagen (305 der Beilagen), und

den Antrag der Abgeordneten Meymayr und Genossen, betreffend die Übernahme ehemaliger Staatsangestellter deutscher Nation in den deutschösterreichischen Staatsdienst (306 der Beilagen).

Hohes Haus! Ich gestatte mir einige Bemerkungen über die Arbeitseinteilung. Es dürfte noch einige Zeit dauern, bis die Antwortnote unserer Friedensdelegation fertiggestellt, beziehungsweise formuliert ist und abgegeben werden kann, bis ferner die Rückantwort erfolgt und bis daher das Haus wieder Gelegenheit hat, sich mit dieser Frage endgültig zu befassen.

Wir haben in der Zwischenzeit noch eine große Zahl wichtiger Vorlagen zu verabschieden; andererseits ist es natürlich ein Bedürfnis vieler Mitglieder des Hauses, wenigstens eine oder zwei Wochen Zeit zu gewinnen. Insbesondere die Landwirte bringen schwere Opfer, indem sie in der Zeit der Ernte sich hier in Wien aufhalten. Ich schlage

daher vor, daß wir die jetzt noch ausstehenden Vorlagen verabschieden, alles, was die Ausschüsse aufgearbeitet haben, erledigen und dann für so lange eine Pause eintreten lassen, bis das Haus sich wieder mit den endgültigen Friedensbedingungen zu befassen hat. In diesem Sinne würde ich dann weiter vorschlagen, daß wir in der nächsten Woche jeden Tag um 3 Uhr nachmittags Sitzung halten und den Vormittag für die Ausschüsse freihalten; man kann hoffen, daß wir dann zirka bis Donnerstag, äußerstens Freitag fertig werden.

Ich schlage also als nächsten Sitzungstag Montag, den 28. Juli 1919, 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung vor.

1. Bericht des Ausschusses für Heerwesen über die Unterhaltsbeitragsnovelle und die Anträge 214 und 278 der Beilagen der Abgeordneten Proft und Genossen und Dr. Stumpf und Genossen (325 der Beilagen).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Zuschrift des Staatssekretärs der Finanzen vom 18. April 1919, Z. 12079, an das Präsidium der Nationalversammlung, betreffend Kreditoperationen (254 der Beilagen).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Rechtsfolgen von Übertretungen der Vollzugsanweisungen über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögensschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe (321 der Beilagen),

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend ein Gesetz über die Beschäftigung von Jugendlichen und weiblichen Arbeitern, dann über die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe beim Bergbau (Bergarbeitergesetz). (326 der Beilagen.)

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schiegl und Genossen, betreffend Gebühren von Totalisateuren und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettweßens (327 der Beilagen).

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Gesetz, mit welchem Maßnahmen für den Zivilstaatsdienst aus Anlaß des Krieges getroffen werden (328 der Beilagen).

eventuell:

7. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Zeitvorrückung der Supplenten und Assistenten an staatlichen mittleren Unterrichtsanstalten (331 der Beilagen).

Wird gegen diese Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies

nicht der Fall, sie erscheint sonach genehmigt; desgleichen Tag und Stunde der nächsten Sitzung.

Noch habe ich die Aufgabe, über Ersuchen des Herrn Obmannes des Ausschusses für Erziehung und Unterricht mitzuteilen, daß eine Sitzung dieses Ausschusses jetzt unmittelbar nach der Hausitzung stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.